

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Neue Regeln, Strafen sowie Schilder für Verkehrsteilnehmer >](#)
[< Ladungssicherung bei Lkw](#)

Schleicher auf der Autobahn

Wie langsam dürfen Autofahrer fahren?



Wie langsam mit dem Auto gefahren werden darf, hängt auch von Wetter und Fahrzeugbeladung ab
© eldadcarin, fotolia

Ob Mittelspurschleicher auf der Autobahn oder Langsamfahrer auf der Landstraße: Autofahren im Schneckentempo kann gefährlich sein.

Was erlaubt ist und was nicht

Der Kleinwagen fährt auf der rechten Autobahnspur. Dass er allerdings so langsam ist, damit haben weder die Fahrer nachfolgender Fahrzeuge gerechnet noch der, der gerade auf die Autobahn auffährt. Mit nur 60 km/h auf der Autobahn unterwegs zu sein, ist grenzwertig und kann zu gefährlichen Situationen führen. Wie langsam man fahren darf und wann man zum Hindernis wird, erklärt Stefan Drescher, Polizeihauptkommissar im Sachbereich Verkehr beim Polizeipräsidenten in Berlin.

Wie viel zu langsam fahren ist erlaubt?

Stefan Drescher: Pauschal kann man das nicht sagen. Denn die zulässige Höchstgeschwindigkeit, die erlaubt ist, muss ja nicht gefahren werden. Der Fahrzeugführer muss seine Geschwindigkeit verschiedenen Faktoren wie den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen anpassen. Außerdem muss die Geschwindigkeit den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften des Fahrzeugs und der Ladung angepasst werden. Insofern kann es durchaus sein, dass in der Stadt 50 km/h zugelassen sind, man aber aufgrund der schlechten Witterung, zum Beispiel bei Schneeglätte, nur 30 km/h fahren darf. Man kann also nicht generell sagen, wie viel zu langsam fahren erlaubt beziehungsweise verboten ist.

Wenn jedoch jemand mit 60 km/h auf einer Autobahn ohne Geschwindigkeitsbeschränkung unterwegs ist, kann es natürlich schon zu Behinderungen oder Gefährdungen kommen.

Wie sollten Autofahrer hinter einem langsam fahrenden Mittelspurblockierer reagieren?

Stefan Drescher: Sie sollten auf keinen Fall rechts überholen! Das stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar und kostet außerhalb geschlossener Ortschaften 100 Euro Bußgeld. Wenn ein Verkehrsunfall dadurch verursacht wird, sind es sogar 145 Euro. Außerdem gibt es in beiden Fällen einen Eintrag in das **Fahreignungsregister** mit einem Punkt. Allerdings ist es erlaubt, zu hupen oder die Lichthupe zu betätigen, wenn man sich oder Andere gefährdet sieht.



Stefan Drescher,
Polizeihauptkommissar im
Sachbereich Verkehr beim
Polizeipräsidenten in Berlin

© Polizei Berlin

Wann ist es ratsam, die Polizei zu rufen?

Stefan Drescher: Wenn es zu erheblichen Behinderungen oder Gefährdungssituationen durch ein langsam fahrendes Fahrzeug kommt, sollte man auf jeden Fall die **Polizei** rufen, damit die sich der Sache annimmt. Das ist sehr wichtig, denn man weiß ja nicht, welche Ursache dieses Langsamfahren hat. Es kann ja auch sein, dass der Fahrzeugführer zum Beispiel aufgrund von Alkohol- oder **Drogenkonsum** gar nicht mehr fahrtüchtig ist. Da ist es schon sehr wichtig, dass die **Polizei** mit einbezogen wird. Dadurch entstehen demjenigen, der die **Polizei** anruft auch keine Unannehmlichkeiten. Manche Anrufer denken, dass sie als Nebenkläger auftreten müssen oder dass sie Prozesskosten zahlen müssen. Das ist natürlich nicht so. Es ist jedoch denkbar, dass der Anrufer später im Rahmen der Ermittlungen von der **Polizei** befragt wird oder, wenn es zu einem Gerichtsverfahren kommt, als Zeuge gehört wird. Man muss da aber wirklich keine Befürchtungen haben.






Haftet ein „Schleicher“ mit, wenn er der Grund für einen Unfall ist?

Stefan Drescher: Nach meiner Kenntnis hat das Amtsgericht Wilhelmshafen dazu schon einmal Folgendes sinngemäß entschieden: Wenn ein Autofahrer am Tag mit 60 km/h die Autobahn befährt und dadurch einen Auffahrunfall verursacht, dann kann er in die Mithaftung genommen werden.

Es kursiert in Zeitungsartikeln: Werden in Berlin wirklich Schleicher geblitzt?

Stefan Drescher: Nein, wir messen mit unseren stationären und mobilen Geräten ausschließlich Geschwindigkeitsüberschreitungen. Aber wenn unsere Kollegen im **Streifendienst** Autofahrer ausmachen, die ohne triftigen Grund sehr langsam fahren, werden sie die kontrollieren. Besonders dann, wenn man grundlos den Verkehrsfluss behindert, kann dies zu einer Ordnungswidrigkeitenanzeige führen, die dann 20 Euro Verwarnungsgeld nach sich zieht. Die Straßenverkehrsordnung besagt, dass man ohne triftigen Grund als Kraftfahrzeugführer nicht so langsam fahren darf, dass man den Verkehrsfluss behindert. (ks) (27.06.2014)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Feiern unter Lebensgefahr](#)
-  [Ablenkung am Steuer](#)
-  [Auffahrende Lkw am Stauende](#)
-  [Geisterfahrer: Horror auf der Autobahn](#)
-  [Der Sicherheitsgurt wird 40](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos zum Thema Verkehrsicherheit im gewerblichen Straßenverkehr



Das Aufprallgewicht von Gegenständen wird oft unterschätzt

Ladungssicherung im Transporter

Das Sichern von Ladung ist ein wichtiges Thema, das jedoch oft nicht...[\[mehr erfahren\]](#)



Neue Regeln, Strafen sowie Schilder für Verkehrsteilnehmer

Mit der StVO-Novelle 2020 soll die Mobilität sicherer,...[\[mehr erfahren\]](#)



Polizeikontrollen sorgen für mehr Sicherheit

Ladungssicherung bei Lkw

Die Autobahnpolizei ist unter anderem für Lkw-Kontrollen zuständig....[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren [Alle akzeptieren](#)